

Postulat über die Förderung der erneuerbaren Energien bei Neubauten

eröffnet am 14. September 2010

Die Regierung wird aufgefordert, den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien bei Neubauten auf höchstens 50 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser festzusetzen.

Begründung:

Seit 1. Januar 2009 ist bei Neubauten im Kanton Luzern der Höchstanteil nicht-erneuerbarer Energie auf maximal 80 Prozent beschränkt. Der Energiebedarf muss also zu mindestens 20 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die Entwicklung im nachhaltigen Bauen geht sehr schnell voran. Während vor einigen Jahren das Minergie-Label revolutionär war, ist es inzwischen überholt. Mit der besten verfügbaren Technik sind Häuser heute bereits Energielieferanten. Dazu braucht es eine Kombination beispielsweise aus Erdwärmepumpe, Solarenergieanlagen, perfekter Dämmung und weiteren Energiesparmassnahmen im Bereich Haushaltgeräte und Beleuchtung. Sind alle Einzelheiten des Baus perfekt aufeinander abgestimmt, übersteigt die Energieproduktion den Verbrauch der Bewohner und Bewohnerinnen. Solche Beispiele sind in der Schweiz bereits umgesetzt. Die Investitionen bei solchen Gebäuden sind bei guter Planung nur 8 bis 10 Prozent höher. Je nach Systemstufe kann die Lebensdauer eines Gebäudes mehrere Generationen umfassen. Das Primärsystem (Arealerschliessung, Kanalisation, Tragkonstruktion usw.) hat eine Lebensdauer von zirka 50 bis 100 Jahren. Das Sekundärsystem mit den haustechnischen Installationen, der vertikalen und horizontalen Erschliessung hat eine Lebensdauer von zirka 15 bis 50 Jahren.

In Anbetracht der heute verfügbaren technischen Möglichkeiten und der langen Lebensdauer von Gebäudeteilen ist es angebracht, den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien bei Neubauten auf höchstens 50 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser festzusetzen.

Reusser Christina
Greter Alain
Borgula Adrian
Meile Katharina
Hofer Andreas

Töngi Michael
Froelicher Nino
Frey Monique
Rebsamen Heidi